

KONDITIONENBLATT

Endgültige Bedingungen

vom 06.02.2013

für:

Oberbank Ergänzungskapital Stufenzins-Anleihe 2013-26.02.2022

ISIN: AT000B112529

der Oberbank AG

emittiert unter dem
EUR 670.000.000,--
Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen
und Derivative Nichtdividendenwerte
der Oberbank AG

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten ist nur möglich, wenn das Konditionenblatt und der Basisprospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel im Konditionenblatt samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Basisprospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die im Konditionenblatt einer bestimmten Emission keiner Ergänzung bedürfen, müssen dort auch nicht angeführt werden.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesem Konditionenblatt wiedergegeben. Die Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu lesen. Das jeweilige endgültige Konditionenblatt (mit allfälligen Annexen) wird bei der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN

ggf. Ergänzungen zu den Verkaufsbeschränkungen im Basisprospekt	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
---	---

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

3. WICHTIGE ANGABEN	
Emittentin	Oberbank AG
Bezeichnung der Emission	Oberbank Ergänzungskapital Stufenzins-Anleihe 2013-26.02.2022
3.1. Interessen von an der Emission beteiligten Personen ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	[]
3.2. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	
4. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE	
4.1. Angaben über die Wertpapiere	
4.1.1. Typ und Kategorie	<p><i>Schuldverschreibungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="radio"/> Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung<input type="radio"/> Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung („Geldmarkt – oder Kapitalmarktfloater“)<input type="radio"/> Schuldverschreibungen ohne Verzinsung<input type="radio"/> Sonstige Schuldverschreibungen mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert <p>[]</p> <p><i>Sonstige / Derivative Nichtdividendenwerte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte, deren Verzinsung und/oder Tilgung von einem Basiswert abhängen/abhängt: Index<input type="radio"/> Derivative Nichtdividendenwerte, die zum Erwerb von Wertpapieren berechtigen/verpflichten oder zum Empfang eines Barbetrages berechtigen<input type="radio"/> Derivative Nichtdividendenwerte mit Optionskomponente: <p>[]</p>

<p>Allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen</p> <p>Allfällige Nachzahlungsverpflichtungen der Emittentin</p> <p>Verzinsungsbeginn Verzinsungsende</p>	<p>--</p> <p>--</p> <p>26.02.2013 25.02.2022</p>
<p>Zinstermin(e)</p> <p>Zinszahlung</p>	<p>26.02. eines jeden Jahres, erstmals 26.02.2014</p> <p><input checked="" type="radio"/> im Nachhinein <input type="radio"/> andere Regelung []</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []</p>
<p>Zinsperioden</p>	<p><input checked="" type="radio"/> ganzjährig <input type="radio"/> halbjährig <input type="radio"/> vierteljährig <input type="radio"/> monatlich <input type="radio"/> andere [] <input type="radio"/> erster langer Kupon [] <input type="radio"/> erster kurzer Kupon [] <input type="radio"/> letzter langer Kupon [] <input type="radio"/> letzter kurzer Kupon [] <input type="radio"/> aperiodische Zinszahlungen [] <input type="radio"/> einmalige Zinszahlung []</p>
<p>Anpassung von Zinstermine „Business Day Convention“</p>	<p><input checked="" type="radio"/> unadjusted <input type="radio"/> Following Business Day Convention <input type="radio"/> Modified Following Business Day Convention <input type="radio"/> Floating Rate Business Day Convention <input type="radio"/> Preceding Business Day Convention <input type="radio"/> andere Anpassung []</p>

Bankarbeitstag-Definition für Business Day Convention	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []
Zinstagequotient	<input type="radio"/> actual/actual –ICMA <input checked="" type="radio"/> actual/actual <input type="radio"/> actual/365 <input type="radio"/> actual/360 <input type="radio"/> 30/360 Floating Rate <input type="radio"/> 360/360 <input type="radio"/> Bond Basis <input type="radio"/> 30/360E <input type="radio"/> Eurobond Basis <input type="radio"/> 30/360 <input type="radio"/> anderer Zinstagequotient []
Zinssatz	<input checked="" type="radio"/> fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze) <input type="radio"/> variable Verzinsung („floater“) <input type="radio"/> Kombination von fixer und variabler Verzinsung <input type="radio"/> unverzinslich („Nullkupon“) <input type="radio"/> Verzinsung mit derivativer Komponente <input type="radio"/> andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung
a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz mehrere Zinssätze	<input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nennwert <input type="radio"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück Vom 26.02.2013 bis 25.02.2014: <input checked="" type="radio"/> 2,75 % p.a. vom Nennwert <input type="radio"/> [EUR/Währung] [Betrag] je Stück Vom 26.02.2014 bis 25.02.2015: <input checked="" type="radio"/> 3,00 % p.a. vom Nennwert <input type="radio"/> [EUR/Währung] [Betrag] je Stück Vom 26.02.2015 bis 25.02.2016: <input checked="" type="radio"/> 3,25 % p.a. vom Nennwert <input type="radio"/> [EUR/Währung] [Betrag] je Stück Vom 26.02.2016 bis 25.02.2017: <input checked="" type="radio"/> 3,50 % p.a. vom Nennwert <input type="radio"/> [EUR/Währung] [Betrag] je Stück Vom 26.02.2017 bis 25.02.2018: <input checked="" type="radio"/> 4,25 % p.a. vom Nennwert <input type="radio"/> [EUR/Währung] [Betrag] je Stück Vom 26.02.2018 bis 25.02.2019: <input checked="" type="radio"/> 5,00 % p.a. vom Nennwert <input type="radio"/> [EUR/Währung] [Betrag] je Stück Vom 26.02.2019 bis 25.02.2020: <input checked="" type="radio"/> 5,50 % p.a. vom Nennwert <input type="radio"/> [EUR/Währung] [Betrag] je Stück Vom 26.02.2020 bis 25.02.2021: <input checked="" type="radio"/> 6,00 % p.a. vom Nennwert

	<input type="radio"/> [EUR/Währung] [Betrag] je Stück Vom 26.02.2021 bis 25.02.2022 <input checked="" type="radio"/> 7,00 % p.a. vom Nennwert <input type="radio"/> [EUR/Währung] [Betrag] je Stück
b) Variable Verzinsung Referenzzinssatz	<input type="radio"/> EURIBOR [] genaue Bezeichnung <input type="radio"/> EUR-Swap-Satz [] genaue Bezeichnung <input type="radio"/> anderer Referenzzinssatz [] genaue Bezeichnung
Bildschirmseite	<input type="radio"/> Reuters [] genaue Bezeichnung <input type="radio"/> anderer Bildschirm [] genaue Bezeichnung
Uhrzeit	[Uhrzeit]
Ersatzregelungen	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Berechnungsmodus	<input type="radio"/> Partizipation [] % [] genaue Bezeichnung <input type="radio"/> Auf-/Abschlag [] genaue Bezeichnung <input type="radio"/> anderer Berechnungsmodus [] genaue Bezeichnung
Rundungsregeln	<input type="radio"/> kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> andere Rundung [] genaue Regelung <input type="radio"/> nicht runden
Falls Mindestzinssatz	<input type="radio"/> [Zahl] % p.a.
Falls Höchstzinssatz	<input type="radio"/> [Zahl] % p.a.
Zinsberechnungstage	<input type="radio"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein <input type="radio"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein <input type="radio"/> Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstage(e)	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich

	<input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	<input type="radio"/> Oberbank AG <input type="radio"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssätze	Termin [Datum] Art der Veröffentlichung []
c) Kombination fixer / variabler Zinssatz	Fixer Zinssatz von [Datum] bis [Datum] variable Verzinsung von [Datum] bis [Datum] weitere Angaben unter „Fixer Zinssatz“ und „Variable Verzinsung“
d) unverzinslich („Nullkupon“)	
e) Verzinsung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	<input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe <input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="radio"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="radio"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="radio"/> Fonds, Körbe <input type="radio"/> Geldmarktinstrumente <input type="radio"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="radio"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen / Formeln <input type="radio"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="radio"/> Sonstige
Basiswert Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung) Ausübungspreis Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes) Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert) Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	[] genaue Bezeichnung siehe auch 4.2.2. siehe auch 4.2.2. siehe auch 4.2.1. siehe auch 4.1.2. siehe auch 4.2.3. siehe auch 4.2.4.

Berechnungsmodus	<input type="radio"/> Partizipation [] % [] genaue Berechnung <input type="radio"/> Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung <input type="radio"/> Formel [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex <input type="radio"/> anderer Berechnungsmodus [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex
Rundungsregeln	<input type="radio"/> kaufmännisch auf 4 Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> andere Rundung [] genaue Regelung <input type="radio"/> nicht runden
Falls Mindestzinssatz / - betrag	<input type="radio"/> [Zahl] % p.a. / [EUR/Währung] [Betrag] je Stück
Falls Höchstzinssatz / - betrag	<input type="radio"/> [Zahl] % p.a. / [EUR/Währung] [Betrag] je Stück
Zinsberechnungstage	<input type="radio"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein <input type="radio"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein <input type="radio"/> Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstage(e)	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	<input type="radio"/> Oberbank AG <input type="radio"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssatzbeträge	Termin [Datum] Art der Veröffentlichung []
f) andere Art von Zinszahlung	Beschreibung []
Verjährung Zinsen	⊗ drei Jahre

Besondere Rundungsregeln	[]
Besondere Verzugsregelungen	[]
4.1.9. Fälligkeitstermin, Rückzahlung	
Laufzeitbeginn	26.02.2013
Laufzeitende	<input checked="" type="radio"/> 25.02.2022
Laufzeit	<input checked="" type="radio"/> 9 Jahre <input type="radio"/> mit unbestimmter Laufzeit
falls Prolongationsrecht	[] genaue Beschreibung des Modus oder Verweis auf Annex
Fälligkeitstermin	26.02.2022
Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen	<input checked="" type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []
Rückzahlungsmodalitäten	<input checked="" type="radio"/> zur Gänze fällig <input type="radio"/> Teiltilgungen <input checked="" type="radio"/> ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere <input type="radio"/> mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere <input type="radio"/> mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere <input type="radio"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen <input type="radio"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung <input type="radio"/> Tilgung mit derivativer Komponente <input type="radio"/> mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten []
a) Gesamtfällig	<input checked="" type="radio"/> zum Nennwert <input type="radio"/> zu [Zahl]% (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) <input type="radio"/> zum gemäß g) Tilgung mit derivativer Komponente berechneten Rückzahlungs-/Tilgungskurs <input type="radio"/> zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag) <input type="radio"/> zum gemäß g) Tilgung mit derivativer Komponente berechneten Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag je Stück

<p>b) Teiltilgungen Teiltilgungsmodus</p> <p>Teiltilgungsraten/-beträge</p> <p>Tilgungstermine</p> <p>Tilgungskurse/-beträge</p>	<p><input type="radio"/> Verlosung von Serien <input type="radio"/> prozentuelle Teiltilgung je Stückelung <input type="radio"/> sonstiger Modus []</p> <p>Nominale [EUR/Währung] [Betrag] / [Anzahl] Stück Nominale [EUR/Währung] [Betrag] / [Anzahl] Stück Nominale [EUR/Währung] [Betrag] / [Anzahl] Stück</p> <p>[Datum] [Datum] [Datum]</p> <p>[Zahl] % [EUR / Währung] [Betrag] je Stück [Zahl] % [EUR / Währung] [Betrag] je Stück [Zahl] % [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p>
<p>c) Ordentliches Kündigungsrecht</p>	<p><input type="radio"/> Emittentin insgesamt <input type="radio"/> Emittentin teilweise <input type="radio"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [] <input type="radio"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [] <input type="radio"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam []</p>
<p>Kündigungsfrist</p> <p>Kündigungstermine</p> <p>Rückzahlungskurs/-betrag</p> <p>Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente</p> <p>Falls Regelung betr. Stückzinsen</p> <p>Veröffentlichung Termin Art der Veröffentlichung</p>	<p>[]</p> <p>[Datum] [Datum]</p> <p>[Zahl] % / [EUR/Währung] [Betrag] je Stück</p> <p>[] Beschreibung</p> <p>[] Beschreibung</p> <p>[]</p> <p>[]</p>
<p>d) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen</p>	<p><input type="radio"/> Emittentin insgesamt <input type="radio"/> Emittentin teilweise <input type="radio"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [] <input type="radio"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [] <input type="radio"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam []</p>

Durch die Emittentin	<input type="radio"/> aus Steuergründen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex <input type="radio"/> aus sonstigen Gründen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Durch die Inhaber der Wertpapiere	Aus folgenden Gründen: [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Kündigungsfrist	[]
Kündigungstermin(e)	[Datum] [Datum]
Rückzahlungskurs/-betrag	[Zahl] % [EUR/Währung] [Betrag] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[] Beschreibung
Falls Regelung betreffend Stückzinsen	[] Beschreibung
Kündigungsvolumen	<input type="radio"/> insgesamt <input type="radio"/> teilweise [] Beschreibung
Teilweise Rückzahlung	<input type="radio"/> einmalig <input type="radio"/> in Teilbeträgen
Veröffentlichung: Termin	[]
Art der Veröffentlichung	[]
e) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen	
durch die Inhaber der Wertpapiere	<input type="radio"/> Bei Verzug der Emittentin [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex <input type="radio"/> „Cross Default“ [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex <input type="radio"/> Sonstige außerordentliche Kündigungsregelungen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Durch die Emittentin	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Kündigungsmodus bei a.o. Kündigungsregelungen	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex

<p>f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen</p> <p>Bedingungen Rückzahlungstermine</p> <p>Rückzahlungskurs/-betrag</p> <p>Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente</p> <p>Falls Regelung betreffend Stückzinsen</p> <p>Veröffentlichung</p>	<p>[] [Datum] [Datum]</p> <p>[Kurs] % [EURWährung] [Betrag] je Stück</p> <p>[] Beschreibung</p> <p>[] Beschreibung</p> <p>Termin [] Art der Veröffentlichung []</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e)</p>	<p><input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="radio"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="radio"/> andere Definition []</p>
<p>g) Tilgung mit derivativer Komponente / Aktienanleihe / Optionsscheine</p>	
<p>Referenzgröße</p>	<p><input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe</p> <p><input type="radio"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Währungskurs(e), Körbe</p> <p><input type="radio"/> Fonds, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Geldmarktinstrumente, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten</p> <p><input type="radio"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen / Formeln</p> <p><input type="radio"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Sonstige []</p>
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p>	<p>[] genaue Bezeichnung siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe auch 4.2.1.</p> <p>siehe auch 4.1.2.</p>

<p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>siehe auch 4.2.3.</p> <p>siehe auch 4.2.4.</p>
<p>Berechnungsmodus</p>	<p><input type="radio"/> Partizipation [] % [] genaue Berechnung</p> <p><input type="radio"/> Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung</p> <p><input type="radio"/> Formel [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> anderer Berechnungsmodus [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p>
<p>Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs</p> <p>Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs</p>	<p><input type="radio"/> [EUR/Währung] [Betrag] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [Zahl] % vom Nominale</p> <p><input type="radio"/> [EUR/Währung] [Betrag] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [Zahl] % vom Nominale</p>
<p>Rundungsregeln</p>	<p><input type="radio"/> kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p><input type="radio"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p><input type="radio"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p><input type="radio"/> andere Rundung [] genaue Regelung</p> <p><input type="radio"/> nicht runden</p>
<p>Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages</p>	<p>[Datum]</p>
<p>Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages</p>	<p>[Datum] [Datum] [Datum]</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag / Beobachtungstage</p>	<p><input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="radio"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="radio"/> andere Definition []</p>
<p>Berechnungsstelle für den Tilgungs-/ Rückzahlungskurs/-betrag</p>	<p><input type="radio"/> Oberbank AG</p> <p><input type="radio"/> andere Berechnungsstelle []</p>
<p>Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungskurses/- - betrages</p>	<p>Termin []</p>

	<p>Art der Veröffentlichung []</p>
<p>Bei Aktienanleihen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bedingungen für das Recht der Emittentin zur Lieferung von Aktien [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex <input type="radio"/> Ausübungspreis / Strike [Preis/Kurs] <input type="radio"/> Bewertungsstichtag [Datum] <input type="radio"/> Barriere [Preis/Kurs] <input type="radio"/> Bewertungszeitraum [Datum] bis [Datum] <input type="radio"/> Modus für eine Lieferung von Aktien [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
<p>Bei Optionsscheinen</p> <p>Basiswert</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe <input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="radio"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="radio"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="radio"/> Fonds, Körbe <input type="radio"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="radio"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen / Formeln <input type="radio"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="radio"/> Sonstige []
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p> <p>Laufzeit</p> <p>Typ des Optionsscheines</p>	<p>[] genaue Bezeichnung siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe auch 4.2.1.</p> <p>siehe auch 4.1.2.</p> <p>siehe auch 4.2.3.</p> <p>siehe auch 4.2.4.</p> <p>[Datum] bis [Datum]</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Kauf-Optionsschein („Call“) <input type="radio"/> Verkauf-Optionsschein („Put“) <input type="radio"/> Zinscap-Optionsschein

Ausübungspreis	Siehe oben
Sonstige Bestimmungen betreffend das Optionsrecht	[]
Ausübungsart	<input type="radio"/> Lieferung des Basiswertes <input type="radio"/> Barausgleich <input type="radio"/> Sonstige Regelungen []
Ausübungsmodus: Ausübungstermin Ausübungsfrist	[] []
Falls Barausgleich Berechnung Berechnungsstelle Automatische Ausübung	[] [] []
Optionsstelle	<input type="radio"/> Oberbank AG <input type="radio"/> andere Optionsstelle []
Bankarbeits-Definition	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []
h) sonstige besondere Rückzahlungsmodalitäten	--
Rückkauf vom Markt Besondere Bestimmungen	--
Verjährung Kapital	⊗ 30 Jahre
Besondere Rundungsregeln	--
Besondere Verzugsregeln	--
4.1.10. Angabe der Rendite	<input checked="" type="radio"/> 4,24 % p.a.(vor KESt), 3,19 % p.a. (nach KESt) <input type="radio"/> variabel verzinst, Angabe entfällt <input type="radio"/> derivativ, Angabe entfällt

4.1.11. Vertretung von Schuldtitelinhabern gegebenenfalls Regelungen zur Vertretung von Wertpapierinhabern	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
4.1.12. Gegebenenfalls Beschlüsse / Genehmigungen	[]
4.1.13. Zeichnungsfrist, Valutatage Zeichnungsfrist Vorzeitiger Zeichnungsschluss vorbehalten Valutatag Weitere Valutatage Teileinzahlungen	Siehe 5.1.3. <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input checked="" type="radio"/> Erstvalutatag: 26.02.2013 <input type="radio"/> Valutatag: [Datum] <input checked="" type="radio"/> bis auf weiteres T+3 Bankarbeitstage <input type="radio"/> [Datum] <input checked="" type="radio"/> keine Teileinzahlungen <input type="radio"/> Teileinzahlungen („Partly Paid“), Modus: [Modus]
4.1.14. gegebenenfalls besondere Angaben zur Übertragbarkeit	[]
4.1.15 Verfalltag oder Fälligkeitstag für derivative Wertpapiere bzw. Ausübungstermin oder endgültiger Referenztermin	[]
4.1.16. Abrechnungsverfahren für Derivative Nichtdividendenwerte Besondere Regelungen	[]
4.1.17. Rückgabe, Zahlungs- und Lieferungstermin, Berechnungsmodalitäten für Derivative Nichtdividendenwerte Besondere Regelungen	[]
4.1.18. Quellensteuern Besondere steuerliche Hinweise	[]

Tax gross-up Klausel	<input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja [] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
4.2. Angaben zum Basiswert (bei derivativen Wertpapieren) Basiswert	<input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe <input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="radio"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="radio"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="radio"/> Fonds, Körbe <input type="radio"/> Geldmarktinstrumente, Körbe <input type="radio"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="radio"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen / Formeln <input type="radio"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="radio"/> Sonstige
4.2.1. Ausübungs-/Referenzpreis des Basiswertes	Nicht anwendbar
4.2.2. Typ des Basiswertes, Angaben zum Basiswert Quelle für Informationen (über die vergangene und künftige Wertentwicklung) [] Basiswert Wertpapier Name des Emittenten [Name] ISIN [ISIN] Basiswert Index [Bezeichnung] Bezeichnung Index [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex Beschreibung Index [] Verfügbarkeit Index [] Basiswert Zinssatz [] Beschreibung Zinssatz [] Sonstiger Basiswert [] Basiswert Korb [Basiswert] [Zahl] [%/Stück] Gewichtung [Basiswert] [Zahl] [%/Stück]	
4.2.3. Vorgangsweise bei Marktstörungen Definition Marktstörung [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex Vorgangsweise bei Marktstörungen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex	

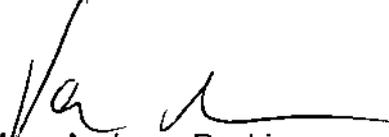
<p>5.4.2. Zahl-, Einreich-, Hinterlegungsstellen</p> <p>Zahlstelle</p> <p>Hinterlegungsstelle</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Oberbank AG</p> <p><input type="radio"/> andere Hauptzahlstelle (im EWR-Raum tätiges Kreditinstitut) [Name der Zahlstelle]</p> <p><input type="radio"/> Nebenzahlstelle (im EWR-Raum tätiges Kreditinstitut) [Name der Zahlstelle]</p> <p>Siehe 4.1.4. Verwahrung</p>
<p>5.4.3. Übernahmezusage / Best Effort Vereinbarung</p> <p>Bankensyndikat</p> <p>Provisionen</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Direktvertrieb durch die Emittentin</p> <p><input type="radio"/> zusätzlicher Vertrieb durch Banken</p> <p><input type="radio"/> Übernahmezusage durch eine Bankensyndikat</p> <p><input type="radio"/> „Best Effort“ Vereinbarung mit Bankensyndikat</p> <p><input type="radio"/> [Name und Anschrift der Banken]</p> <p><input type="radio"/> nicht offen gelegt</p> <p><input type="radio"/> [Provisionen, Quoten]</p>
<p>5.4.4. Datum des Übernahmevertrages</p>	<p>[Datum]</p>
<p>5.4.5. Berechnungsstelle, Optionsstelle</p>	<p><input type="radio"/> Oberbank AG</p> <p><input type="radio"/> andere Berechnungsstelle, Optionsstelle [Name der Berechnungsstelle, Optionsstelle]</p>
<p>6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN</p>	
<p>6.1. Zulassung zum Handel</p> <p>Für diese Emission wird beantragt:</p>	<p><input type="radio"/> Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse</p> <p><input checked="" type="radio"/> Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse</p> <p><input type="radio"/> Zulassung zu einem anderen Geregeltten Markt in Deutschland [Börse/Markt]</p> <p><input type="radio"/> Einbeziehung in das MTF der Wiener Börse</p> <p><input type="radio"/> Einbeziehung in ein MTF eines anderen Betreibers [] in Deutschland</p> <p><input type="radio"/> Keine Zulassung / Einbeziehung</p>
<p>7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN</p>	

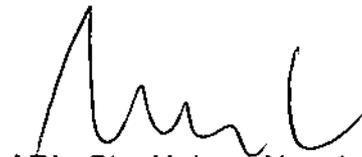
<p>7.1. Gegebenenfalls an der Emission beteiligte Berater</p> <p>Berater</p> <p>Funktion</p>	<p>[Name]</p> <p>[], Beschreibung</p>
<p>7.2. Gegebenenfalls Prüfungsbericht Abschlussprüfer</p> <p>Prüfungsbericht</p>	<p>[], Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
<p>7.3. Gegebenenfalls Sachverständigen-Erklärung/Bericht</p> <p>Sachverständiger:</p> <p>Qualifikation</p> <p>Interesse an Emittentin</p> <p>Erklärung/Bericht</p> <p>Erklärung der Emittentin über die Zustimmung des Sachverständigen</p>	<p>[Name]</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>[] Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>[] Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
<p>7.4. Angaben von Seiten Dritter</p> <p>Erklärung der Emittentin zu den Informationen von Seiten Dritter</p>	<p>[] Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
<p>7.5. Rating der Emittentin oder ihrer Schuldtitel</p>	<p>Derzeit kein Rating einer international anerkannten Rating-agentur</p> <p>[]</p>
<p>7.6. Veröffentlichungen</p>	<p><input type="radio"/> Wiener Zeitung</p> <p><input type="radio"/> anderes Medium / andere Zeitung</p> <p>[]</p> <p><input checked="" type="radio"/> andere Veröffentlichung</p> <p>Wiener Zeitung oder Homepage der Emittentin (www.oberbank.at)</p>

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Konditionenblatt enthaltenen Informationen.

Oberbank AG


Mag. Andreas Pachinger
Abteilungsleiter


ADir. Stv. Helmut Nuspl
Abteilungsleiter-Stv.

Annexe

Emissionsbedingungen der hierin beschriebenen Wertpapiere

Berichte: []

Sonstige []

Oberbank Ergänzungskapital Stufenzins-Anleihe 2013-26.02.2022

der Oberbank AG

ISIN: AT000B112529

emittiert unter dem
EUR 670.000.000,- Angebotsprogramm
der Oberbank AG

BEDINGUNGEN

§ 1 Gesamtemissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

- 1) Die Oberbank Ergänzungskapital Stufenzins-Anleihe 2013-26.02.2022 („die Schuldverschreibungen“) der Oberbank AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 08.02.2013 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt.
- 2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 30,000.000 (Euro dreißig Millionen). Die Höhe des Nominalbetrages, im welchem die Schuldverschreibung zur Begebung gelangt, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.
- 3) Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden im Nennbetrag von je EUR 100,- begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen - gleichrangig sind.

§ 4 Erstausgabekurs / Ausgabekurse, Erstvalutatag

- 1) Der Erstausgabekurs beträgt 100 % zuzüglich 0,65 % Spesen. Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 26.02.2013 zahlbar („Erstvalutatag“)

§ 5 Verzinsung

1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind jährlich im nachhinein am 26.02. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 26.02.2014 zahlbar. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis Actual/Actual.

Die Schuldverschreibungen werden für die Dauer der 1. Laufzeitperiode vom 26.02.2013 bis inklusive 25.02.2014 mit 2,75 % p.a. vom Nennwert, für die Dauer der 2. Laufzeitperiode vom 26.02.2014 bis inklusive 25.02.2015 mit 3,00 % p.a. vom Nennwert, für die Dauer der 3. Laufzeitperiode vom 26.02.2015 bis inklusive 25.02.2016 mit 3,25 % p.a. vom Nennwert, für die Dauer der 4. Laufzeitperiode vom 26.02.2016 bis inklusive 25.02.2017 mit 3,50 % p.a. vom Nennwert, für die Dauer der 5. Laufzeitperiode vom 26.02.2017 bis inklusive 25.02.2018 mit 4,25 % p.a. vom Nennwert, für die Dauer der 6. Laufzeitperiode vom 26.02.2018 bis inklusive 25.02.2019 mit 5,00 % p.a. vom Nennwert, für die Dauer der 7. Laufzeitperiode vom 26.02.2019 bis inklusive 25.02.2020 mit 5,50 % p.a. vom Nennwert, für die Dauer der 8. Laufzeitperiode vom 26.02.2020 bis inklusive 25.02.2021 mit 6,00 % p.a. vom Nennwert und für die Dauer der 9. Laufzeitperiode vom 26.02.2021 bis inklusive 25.02.2022 mit 7,00 % p.a. vom Nennwert verzinst.

2) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen, d.h. die Zinsen werden nur ausbezahlt, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinn des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG gedeckt sind. Die Zinsen werden dann nicht ausbezahlt, wenn für das laufende Geschäftsjahr mit ausschüttungsfähigen Gewinnen nicht zu rechnen ist.

Zinsen, die gemäß § 5 an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausbezahlt wurden, sind daher von diesen insoweit zurückzuzahlen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinn des § 23 Abs.7 Z 2 BWG nicht Deckung finden. Eine Nichtzahlung von Zinsen aus dem Grunde, dass diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinn des § 23 Abs.7 Z 2 BWG nicht gedeckt sind, begründet keinen Verzug der Emittentin.

§ 6 Laufzeit und Tilgung

1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 26.02.2013 und endet mit Ablauf des 25.02.2022. Die Schuldverschreibungen werden zum Nennwert am 26.02.2022 („Tilgungstermin“) vorbehaltlich Absatz 2 zurückgezahlt.

2) Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug während der Laufzeit angefallener Nettoverluste zurückgezahlt werden. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

§ 7 Börseeinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Regelmäßigen Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen.

§ 8 Steuern

Alle Steuern, Gebühren und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Auszahlung von Kapital und / oder Zinsen an die Inhaber dieser Schuldverschreibungen anfallen, werden vom Rückzahlungsbetrag und / oder von den Zinsbeträgen abgezogen.

§ 9 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 11 Zahlstelle, Zahlungen

1.) Zahlstelle ist die Oberbank AG.

2.) Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

§ 12 Kapitalform

1.) Die Schuldverschreibungen sind Wertpapiere über eingezahltes Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs.7 des Bankwesengesetzes, BGBl. Nr. 532/1993 in der derzeit geltenden Fassung („BWG“).

2.) Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG ist nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG und wird im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG sind jene eingezahlten Eigenmittel,

a) die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der lit. e) zulässig,

b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind,

c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,

d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind, d.h. im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können,

e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und

zumindest gleicher Eigenmittelqualität nachweislich beschafft hat; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.

Weiters vereinbaren die Parteien, dass die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen des Kreditinstituts ausgeschlossen ist und für Verbindlichkeiten keine vertraglichen Sicherheiten durch das Kreditinstitut oder durch Dritte gestellt werden.

§ 13 Erwerb

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder eingezogen werden.

Eine Einziehung kann nur erfolgen, wenn die Emittentin zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität nachweislich beschafft hat.

Gemäß § 23 Abs.16 BWG darf der Rückkauf von Ergänzungskapital aus eigener Emission 10 % des von der Emittentin begebenen Ergänzungskapitals nicht übersteigen.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" oder auf der Homepage der Emittentin. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Linz, Österreich.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Linz sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; und (ii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Linz, im Februar 2013

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) der Oberbank Ergänzungskapital Stufenzins-Anleihe 2013-26.02.2022 und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 09.03.2012 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.